

Nachlese THYRI TALKS am 28.11.2016

Am 28.11.2016 fand in den Räumlichkeiten unserer Rechtsanwaltskanzlei eine **Diskussionsveranstaltung** zum Thema „**Kartellschadenersatzrecht**“ statt. Vertreter international tätiger Unternehmen wie zB ERSTE BANK, Bombardier oder Soravia Holding, wie auch akademische Vertreter (Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien) folgten dem Ruf von Organisator Peter Thyri in die vorweihnachtliche Rotenturmstraße.

Das Podium bildeten Dr. **Markus Hutschneider**, Senior Counsel Kartellrecht bei der **Deutschen Bahn AG**, Mag. **Natalie Harsdorf Enderndorf**, stellvertretende Geschäftsstellenleiterin der österreichischen **Bundeswettbewerbsbehörde** (BWB), und RA Dr. **Peter Thyri**, Gründer von PETER THYRI Competition Counseling & Research.

Zu Beginn gab Dr. Thyri einen **Überblick** über die bisherige Entwicklung zum Schadenersatz nach Kartellverstößen auf europäischer und österreichischer Ebene (siehe auch THYRI BRIEFS N° 2). Die europäischen Gerichte hätten bereits vor mehr als 15 Jahren die hohe Bedeutung von Schadenersatzansprüchen zur Durchsetzung des Kartellrechts betont und daraus die Pflicht der Mitgliedstaaten, solche Ansprüche zuzulassen und nicht ungebührlich zu erschweren, abgeleitet. In Österreich habe sich dies zu Beginn jedoch schwierig gestaltet, weil der Rückgriff auf die allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen des ABGB mit Unzulänglichkeiten verbunden gewesen sei. Als Antwort darauf sei der **§ 37a** in das Kartellgesetz eingeführt worden. In der Folge gab Dr. Thyri auch einen Überblick über die Vorgaben der **europäischen Kartellschadenersatzrichtlinie** und die geplante **Umsetzung in Österreich**.

Danach hob Dr. **Hutschneider** die hohe Bedeutung des Kartellschadenersatzes für die Deutsche Bahn AG hervor, die mit einem jährlichen **Einkaufsvolumen von ca € 30 Mrd** in unterschiedlichsten Bereichen **von besonders vielen Kartellen betroffen** sei. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen stelle eine **wesentliche Verpflichtung des Vorstands** dar. Zu diesem Zweck

habe die Deutsche Bahn AG eine **eigene Abteilung** mit fünf Mitarbeitern, darunter auch Ökonomen, eingerichtet. In der Praxis erfolge zumeist der Versuch einer **vergleichsweisen Einigung** mit den Kartellanten, um ein aufwendiges Verfahren zu vermeiden. Dr. Hutschneider ging in weiterer Folge auf die Probleme der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen und auf die Umsetzung der Schadenersatzrichtlinie in Deutschland ein. In der Praxis würden insbesondere die **späte Veröffentlichung der Entscheidungen** durch die Kartellbehörden und die **beschränkte Akteneinsicht** Probleme bereiten.

Mag. **Harsdorf Enderndorf** befasste sich in ihren Ausführungen insbesondere mit den **Akteneinsichtsrechten der Parteien** sowie mit den diesbezüglichen Vorgaben der Schadenersatzrichtlinie und der geplanten Umsetzung in Österreich. Wenngleich die BWB nicht direkt von Schadenersatzansprüchen betroffen sei, brächten die Regelungen der Akteneinsicht wesentliche **Pflichten für die Behörde** mit sich. Mag. Harsdorf Enderndorf hob dabei auch die Ausnahmen von der Akteneinsicht für **Kronzeugenerklärungen** und Vergleichsausführungen hervor, wodurch insbesondere die Bedeutung der Kronzeugenregelung für die Verfolgung von Wettbewerbsverstößen gewahrt werden solle. In diesem Zusammenhang verwies die Referentin auch auf das geplante **anonyme Hinweisgebersystem**. Zur Umsetzung der Schadenersatzrichtlinie in Österreich führte Mag. Harsdorf Enderndorf aus, dass die geplanten Änderungen zu einer **Formalisierung des Verfahrens vor der BWB** führen würden. Darüber hinaus sei eine **Steigerung der Attraktivität von Vergleichen** mit den Kartellbehörden zu erwarten, da dies nachfolgende Schadenersatzverfahren erschwere.

In der nachfolgenden Diskussion wurde unter anderem erörtert, inwieweit potentielle Schadenersatzklagen tatsächlich zu einer **Schmälerung der Attraktivität von Kronzeugenerklärungen** führen würden, weil Bußgelder mögliche Schadenersatzbeträge im Regelfall deutlich übersteigen. Zum Abschluss der Veranstaltung konnten die Diskussionen bei einem kleinen Buffet fortgesetzt werden.